Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Leitung Nr. 2535; der Redaktion Nr. 2532; Geschäftsstelle Nr. 176; Nebengeschäftsstelle (Markt 24) Nr. 2265.

Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Neununddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf.

Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 600. Halle a. d. Saale, Freitag, den 22. Dezember **1905.**

Zur Marokko-Konferenz.

Die trotz aller deutsch-englischen Annäherungsversuche uns nach wie vor höchst feindlich gesinnte „Times" erblickt in den Ausführungen des französischen Minister-Präsidenten über die Marokko-Angelegenheit und in der Aufnahme, die diese Ausführungen in der Kammer gefunden haben, einen gegen Deutschland geführten Streich. Demgemäß beeilt sie sich denn auch, sich von überall her melden zu lassen, daß alle Welt mit der französischen Auffassung einverstanden sei.

So läßt sich das englische Blatt aus Madrid mitteilen, daß die Anschauungen des französischen Gelbbuches und die Rede des Herrn Rouvier identisch seien mit der öffentlichen Meinung in Spanien. Diese begünstige die französischen Bestrebungen, von denen sie allerhand gutes für Spanien erwartet. Was Spanien zu erwarten haben würde, wenn die Franzosen auf der Marokko-Konferenz ihr Ziel erreichen würden, geht aus dem erst vor wenigen Wochen stattgehabten spanisch-französischen Zwischenfall bei Melilla hervor. Dort, mitten im spanischen Interessengebiete, hat der als Intrigant bekannte Franzose Delbrel in Verbindung mit dem marokkanischen Prätendenten große Warenlager errichtet und den ganzen Handel an sich gerissen. Darüber war man in den spanischen Kreisen Marokkos und in Spanien selbst sehr entrüstet, und der Berichterstatter der „Welt-Korrespondenz" in Tanger schrieb unter dem 8. Dezember: „Die spanische Presse nennt es eine Besitzergreifung durch die Franzosen und eine unerhörte Herausforderung Spaniens und der anderen Mächte angesichts der bevorstehenden Konferenz."

Allerdings hat Frankreich in diesem Falle es für gut gehalten, einstweilen den Rückzug anzutreten, weil man es eben angesichts der bevorstehenden Konferenz nicht mit den Spaniern verderben möchte. Würde aber die Konferenz Marokko an Frankreich ausliefern, dann würden die Franzosen bald wieder, sei es in Melilla, sei es anderwärts, die Angehörigen anderer Nationalitäten herausgraulen und dabei wenig Unterschied zwischen Spaniern, Deutschen oder Engländern machen.

Hierüber sind sich die in Marokko lebenden Europäer, die sich ja am ehesten eine Vorstellung von der künftigen Entwickelung machen können, vollkommen einig. So stellte der englische „Al Moghreb Al-Aksa" fest, daß die französische Kolonialpartei sich bemühte, die Mächte über die wahren Absichten Frankreichs blind und dumm zu machen (blind and stultify). Die wahre Absicht der Franzosen aber sei es, auf der Basis des englisch-französischen Abkommens ein Uebergewicht Frankreichs zu schaffen, das „jeden anderen Handel in Marokko vollständig zerstören und ein Monopol für den französischen Handel schaffen würde."

Das englische Blatt schließt seine sehr zeitgemäßen Betrachtungen folgendermaßen: „Die einzige Hoffnung für die freie Entwickelung des Handels aller Nationen in Marokko liegt in der Politik der offenen Tür und der gleichen Rechte für alle; dieses Ziel aber und die künftige Wohlfahrt des maurischen Volkes kann nur durch die gemeinsame Aktion und den guten Willen der Mächte erreicht werden."

Das Programm, das das englische Blatt hier entwickelt, stimmt vollständig mit dem deutschen Programm überein. Es sind also nicht nur die bösen Deutschen, die Vorrechte Frankreichs in Marokko nur in einem beschränkten Umfange — nämlich hinsichtlich polizeilicher Maßnahmen im marokkanisch-französischen Grenzgebiete — anerkennen wollen, sondern Angehörige Englands, und Spaniens in Marokko stehen auf demselben Standpunkte. Schon daraus geht hervor, daß, wenn eine Macht egoistisch verfährt, dies jedenfalls nicht Deutschland ist. ⊙

Deutsches Reich.

Gegen die Schulvorlage.

Je eingehender sich die Kritik mit dem Schulunterhaltungsgesetz beschäftigt, einen desto ungünstigeren Eindruck empfängt man von wesentlichen Bestimmungen dieser Kompromißgeburt, dem man sich auch in rechtsstehenden Kreisen nicht entziehen kann. In Breslau hat in einer großen Lehrerversammlung der freikonservative Abgeordnete Wagner zugleich im Namen seines Zentrumskollegen Zietsche die Erklärung abgegeben, daß die Bestimmungen des § 40, wonach den größeren Kommunen das Besetzungsrecht der Rektoratsstellen verkümmert werden soll, „in der Tat verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig seien," und daß sie im Abgeordnetenhause nicht vergessen würden, was sie an kritischen Ausstellungen hierüber in der Versammlung gehört hätten.

*

Der Lehrerverein Hanau-Stadt nahm zum preußischen Volksschulunterhaltungsgesetz einstimmig folgende Resolution an:

1. Der Entwurf erfüllt nicht, was Lehrerschaft und Schule von einem Schulunterhaltungsgesetz erwarten müssen. Nach dem Abschnitt 1 betr. die Träger der Schullasten treten an Stelle der vorhandenen Sozietäten die preußischen Gemeinden. Das ist ein Fortschritt wohl anzuerkennen, jedoch ist die Leistungsfähigkeit der Schulgemeinde an sich dadurch nicht wesentlich erhöht worden. Um die Schulunterhaltungspflicht gerecht zu regeln, ist die Bildung größerer leistungsfähiger Verbände notwendig.

2. Die Regelung der konfessionellen Verhältnisse, wie sie der Entwurf vorsieht, ist im Interesse der Schule sowohl als auch im Interesse des geistigen Lebens der ganzen Nation als durch und durch rückständig zu betrachten und deshalb zu bekämpfen. Den Schulverbänden ist frei zu stellen, ob sie Simultanschulen oder Konfessionsschulen errichten bezw. die bestehenden Schulen simultan oder konfessionell gestalten wollen. Ebenso dürfen beide Schularten verbände eingerichtet werden. Im letzteren Falle ist es den Eltern zu überlassen, welcher von beiden Schularten sie ihre Kinder zuführen wollen. Die aus konfessioneller Trennung der Schule entstandenen Mehrkosten sind von den Gemeinden ohne Beihilfe des Staates zu tragen.

3. Bezüglich der Zusammensetzung der Schulvorstände und der Schuldeputationen ist als Fortschritt des Entwurfes anzuerkennen, daß „der Erziehung und des Volksschulwesens kundige Männer" diesen Körperschaften angehören sollen. Die Lehrerschaft muß aber fordern, daß ihr dieselbe Anzahl von Vertretern gewährt wird, wie der Kirche und, daß diese Vertreter von ihr selbst gewählt werden. Entgegen dem Entwurf sollen die Vertreter der bürgerlichen Gemeinden den Vorsitz führen.

4. Durch die Lehrerberufung, wie sie der Entwurf regelt, ist nicht nur die Selbstverwaltung der Städte und damit deren unmittelbares Interesse an der Schule gefährdet, sondern auch der freie Geist der Lehrerschaft bedroht. Alles dieses ist aber für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Schule im höchsten Grade ungünstig. Größeren Schulverbänden (25 und mehr Schulstellen) ist daher bei der Wahl der Lehrer sowohl wie der Schulleiter das Recht der Berufung, kleineren das Vorschlagsrecht einzuräumen. Das Bestätigungsrecht steht der Schulaufsichtsbehörde zu.

*

Mitte Januar wird voraussichtlich in Magdeburg ein außerordentlicher Städtetag der Provinz Sachsen abgehalten werden; es handelt sich um Stellungnahme zu den die Städte berührenden Bestimmungen des Entwurfs zum Schulunterhaltungsgesetz.

*

Gegen die Art, wie die Schulvorlage die Schulunterhaltungspflicht der Bauern und Gutsbesitzer regelt, wird in der „Deutschen Tageszeitung" lebhaft Protest erhoben. Das Blatt schreibt: „Daß Opfer gebracht werden müssen, um Härten und Unbilligkeiten zu beseitigen, wird allerseits zugestanden; aber diese Opfer dürfen nicht unerschwinglich sein. Wenn uns beispielsweise ein Gutsbesitzer schreibt, daß er künftig 2000 M. mehr Schulunterhaltungskosten werde bezahlen müssen, und daß dieses Mehr die Hälfte seines steuerpflichtigen Einkommens ausmache, so sind das tatsächlich unerschwingliche und unbillige Opfer, die ihm zugemutet werden! Daß die Bauern mit der Heranziehung der Realsteuern zum Maßstabe der Beitragsleistung nicht einverstanden sind, kann man ihnen nicht verdenken." Das Blatt erklärt weiter, das Gesetz müsse in den Bestimmungen über die Schulunterhaltungspflicht wesentlich abgeändert werden. Insbesondere würde der Staat viel tiefer in den Beutel greifen müssen, wenn er wirklich die Ungerechtigkeiten beseitigen und nicht unerhörte Zumutungen stellen wolle. Die Vertreter der Landwirtschaft würden aber zweckmäßig handeln, wenn sie ihre Klagen, Forderungen und Wünsche möglichst bald den zuständigen Stellen und der Volksvertretung unterbreiteten.

Die „Panther"-Affäre.

Nach einer Meldung des „New York Herald" ist Brasilien mit Deutschlands Erklärungen über den jüngsten Zwischenfall nicht zufriedengestellt.

Wahlrechtsdemonstrationen.

Nach dem Erscheinen des Berichts der Hamburger Wahlrechtskommission wird die sozialdemokratische Partei in Hamburg Massenversammlungen einberufen, um dem Protest der Arbeiterschaft gegen die geplante Wahlrechtsverschlechterung entschiedenen Ausdruck zu geben.

Die „Vorwärts"-Affäre.

Ein großes Strafgericht über die entlassenen „Vorwärts"-Redakteure kündigte der Vertreter für Berlin VI, Reichstagsabgeordneter Ledebour, an. Der Parteitag, so führte er in einer Versammlung seines Wahlkreises aus, werde sich mit den Sechs eingehend beschäftigen müssen. Es sei nicht richtig, daß die Gradnauersche Erklärung erledigt sei. Zurückgenommen hätten die Sechs nur die Einleitung von dem Epilog; der tatsächliche Inhalt des Gründuches sei aber nicht zurückgenommen und dieser enthalte so schwere Beschuldigungen gegen verdiente Parteigenossen, daß der Parteitag sich unbedingt mit der Affäre beschäftigen müsse. — Da kam es also den „Sündern" trotz ihres reumütigen Widerrufs doch noch recht übel ergehen. Uebrigens hat der „Verein Arbeiterpresse" nun endlich auch zum „Vorwärts"-Skandal Stellung genommen. Parteivorstand und Preßkommission hatten es vorgezogen, der Einladung nicht zu folgen. Es wurde eine Resolution Bernsteins angenommen, in der es heißt:

1. Daß sie es als ein schweres Unrecht erachten, Redakteure oder andere in amtlichen Vertrauensstellungen der Partei befindlichen Genossen ohne deren vorherige Anhörung zu entlassen.

2. Daß es unwürdig ist, zu versuchen, durch Entlassung minder verantwortlicher Genossen auf einem Umwege eine künstliche Mehrheit in der Redaktion eines Parteiorgans zu schaffen.

Die Resolution erörterte die Angelegenheit dann noch sehr ausführlich und schließt mit den Worten: „Wie jeder Berufsgruppe muß auch den in der Arbeiterbewegung tätigen Schriftstellern das Recht zustehen, dafür zu wirken, daß ihre Angehörigen in ihrer Berufsstellung nicht nach Herrenrecht, sondern nach genossenschaftlichen Grundsätzen behandelt werden."

Einen kleinen Kolonialskandal

kündigt das „Vpz. Tbl." anläßlich der Rückkehr des Gouverneurs von Kamerun, Jesko v. Puttkamer, nach Berlin an. Wie erinnerlich, liegen schon lange Beschwerden gegen die Amtsführung des Herrn v. Puttkamer vor; die neuliche Verurteilung der Dualla-Häuptlinge wegen ihrer Beschwerdeschrift an den Bundesrat hat dem Faß den Boden ausgeschlagen. Wie das Leipziger Blatt mitteilt, ist man in maßgebenden Kreisen der Kolonialverwaltung über das sonderbare Verhalten des Gouverneurs sehr aufgebracht, der Anfragen betreffs seines Vorgehens seitens der vorgesetzten Behörde bisher unbeantwortet gelassen hat, obwohl er diese Anfragen telegraphisch längst hätte beantworten können. Es sind sogar Anfragen, die Dr. Stübel noch Kamerun gerichtet hat, heute noch unbeantwortet. Die Kolonialbehörde hat bereits ein umfangreiches Material von Beschwerden gegen Puttkamer gesammelt und scheint zur Ueberzeugung gekommen zu sein, daß die erhobenen Beschwerden berechtigt sind. „Bewahrheiten sich die zahlreichen erhobenen Vorwürfe, so kann sich an die Fälle Peters, Leist, Wehlan, Besser würdevoll der Fall Puttkamer anschließen, der diesen „Fällen" in nichts nachstehen wird. Wir wollen keine Einzelheiten des Puttkamerschen Regierungssystems anführen, sie sind zum Teil bekannt und stehen dem Kongosystem nicht nach, entschuldbar und zu verstehen sind sie nur, wenn man den „Tropenkoller" als mildernden Umstand heranzieht." Das „Vpz. Tbl." spricht die Hoffnung aus, daß der neue Kolonialleiter nicht nur in dieser spezellen Frage die starke Hand nicht vermissen läßt, sondern daß er auch endlich mit der kolonialen Protektionswirtschaft aufräumen wird. „Ein Puttkamer war Gift für Kamerun und vordem für Togo. Wäre in Kamerun ein Aufstand ausgebrochen, so würde man sich nicht zu wundern gebraucht haben. Der Zauberer, der hier die Eingeborenen aufgehetzt hätte, wäre der Gouverneur selber gewesen."

Soweit wir bisher gesehen, hat nur ein einziges Blatt den Versuch gemacht, den Gouverneur v. Puttkamer und sein Vorgehen zu entschuldigen, nämlich die „Tägliche Rundschau", dasselbe Blatt, das auch „unentwegt" für Dr. Karl Peters trotz dessen kolonialer Schandtaten eintritt.

Die neuen Steuervorlagen.

VII.

Erbschaftssteuergesetz.

Das Gesetz unterwirft der Erbschaftssteuer den Erwerb von Todes wegen und dasjenige, was durch das Gesetz dem Erwerbe von Todes wegen gleichgestellt wird. Hierher gehören z. B. die aus Verfügung von Todes wegen zu beurkundenden Schenkungen, ferner dasjenige, was durch den Eintritt eines Lebens- oder Fideikommißfalls erworben wird, Bezüge aus Familienstiftungen, die infolge Todesfalls an den dazu Berufenen gelangen, Vermögensvorteile, die auf Grund eines von dem Erblasser geschlossenen Vertrages unter Lebenden von einem Dritten mit dem Tode des Erblassers unmittelbar erworben werden, u. a. m.

Bei Bestimmung der Steuerpflichtigkeit der Masse wird zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen unterschieden. Das bewegliche Vermögen ist der Erbschaftssteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes ein Deutscher war und zugleich einem Bundesstaate angehörte. Dabei wird aber, soweit sich das Vermögen im Auslande befindet, auf Antrag die in dem auswärtigen Staate erweislich gezahlte Abgabe auf die Erbschaftssteuer angerechnet. Von dem Vermögen eines ausländischen Erblassers wird die Steuer erhoben, wenn er zur Zeit seines Todes seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Bundesstaate hatte, jedoch nur insoweit als sich das Vermögen im Inlande befindet. Das im Inlande befindliche Vermögen eines ausländischen Erblassers, der zur fraglichen Zeit weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Bundesstaate hatte, unterliegt der Steuer, wenn es einem Erwerber anfällt, der zur Zeit des Anfalls im Inlande seinen Wohnsitz hat. Der Steuerpflichtige hat auch hier das Recht des Abzugs einer für denselben Erwerb im Auslande entrichteten Steuer. Von inländischen Grundstücken ist die Erbschaftssteuer zu erheben ohne Unterschied, ob der Erblasser Deutscher oder Ausländer war, und ob er im Inlande seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder nicht. Grundstücke, die sich im Auslande befinden, gehören nicht zur steuerpflichtigen Masse.

Die Erbschaftssteuer beträgt I. vier vom Hundert für leibliche Eltern, für Schwieger- und Stiefkinder, für volle und halbbürtige Geschwister, für uneheliche, von dem Vater anerkannte Kinder und deren Abkömmlinge, für an Kindesstatt angenommene Kinder und deren Abkömmlinge, soweit sich auf diese die Wirkungen der Annahme an Kindesstatt erstrecken; II. sechs vom Hundert für Großeltern und entferntere Voreltern, für Schwieger- und Stiefeltern, für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern; III. acht vom Hundert für Geschwister der Eltern, für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern, für Verschwägerte im zweiten Grade der Seitenlinie; IV. zehn vom Hundert in allen übrigen Fällen, soweit nicht die weiter unten bezeichneten Ermäßigungen und Befreiungen eintreten.

Ueberstegt der Wert des Erwerbes den Betrag von 50,000 M., so wird das $1\frac{1}{4}$ fache, überstegt er den Betrag von 100,000 M., so wird das $1\frac{1}{2}$ fache, überstegt er den Betrag von 300,000 M., so wird das $1\frac{3}{4}$ fache, und überstegt er den Betrag von 500,000 M., so wird das Doppelte der im vorigen Absatz bezeichneten Sätze erhoben. Ueberstegt der Wert des Erwerbes eine der vorbezeichneten Wertgrenzen, so wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem danach anzuwendenden höheren Satze und demjenigen der vorangehenden Wertklasse nur insoweit erhoben, als er aus der Hälfte des die Wertgrenze überstegenden Betrages des Erwerbes gedeckt werden kann.

Von der Erbschaftssteuer befreit bleibt 1. ein Erwerb von nicht mehr als 300 M., 2. ein Erwerb, welcher anfällt a) ehelichen Kindern und solchen Kindern, welchen die rechtliche Stellung ehelicher Kinder zukommt (jedoch mit Ausschluß der an Kindesstatt angenommenen Kinder), sowie eingekindschafteten Kindern, b) unehelichen Kindern aus dem Vermögen der Mutter oder der mütterlichen Voreltern, c) Abkömmlingen der zu a, b bezeichneten Kinder, d) Ehegatten, e) Personen, welche dem Hausstande des Erblassers angehört und darin in einem Dienstverhältnisse gestanden haben, sofern der Erwerb nicht mehr als 1000 M. beträgt. Eine Befreiung besteht außerdem für den Landesfürsten, die Landesfürstin und die Mitglieder des landesfürstlichen Hauses, für letztere jedoch nur in Ansehung eines Erwerbes aus dem Vermögen anderer Mitglieder dieses Hauses, sowie für die fürstlichen Personen, die hinsichtlich der Steuerfreiheit dem Landesfürsten oder den Mitgliedern des landesfürstlichen Hauses gleichgestellt sind.

Besondere Vergünstigungen sind vorgesehen zugunsten eines Erwerbes, der anfällt inländischen Kirchen oder anderen inländischen Religionsgesellschaften oder solchen inländischen Stiftungen, Gesellschaften, Vereinen oder Anstalten, die ausschließlich kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, sofern ihnen die Rechte juristischer Personen zustehen, ferner zugunsten solcher Zuwendungen, die ausschließlich den bezeichneten Zwecken innerhalb des Deutschen Reiches gewidmet sind, sofern die Verwendung zu dem bestimmten Zwecke gesichert und die Zuwendung nicht auf einzelne Familien oder bestimmte Personen beschränkt ist. Die Vergünstigung besteht für Vermögensvorteile von nicht mehr als 3000 M. in völliger Steuerbefreiung, für höhere Zuwendungen in der Ermäßigung des Steuersatzes von 10 bis 20 vom Hundert auf die Hälfte.

Eine weitere Vergünstigung besteht für land- und forstwirt-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19051222027/fragment/page=0001

schaftliche Grundstücke, sofern sie den Gegenstand eines einem Steuerpflichtigen der Klasse I (Eltern, Geschwistern usw.) anfallenden Erwerbes bilden. Hier wird ein Viertel des auf diesen Teil des Erwerbes entfallenden Steuerbetrages nicht erhoben. Für Steuerpflichtige der Klasse I tritt ferner eine Ermäßigung auf die Hälfte ein, soweit die Grundstücke im Laufe der den Anfalle vorhergehenden zwei Jahre Gegenstand eines nach Maßgabe des Reichsgesetzes steuerpflichtigen Erwerbes gewesen sind. Die Ermäßigung tritt nicht ein, wenn die Grundstücke innerhalb des bezeichneten Zeitraums gegen Entgelt veräußert worden sind.

Die Vorschriften über die Ermittelung des Wertes der Masse, die Besteuerung bei bedingtem Erwerbe oder bedingter Belastung und gegenüber unsicheren Rechten, sowie bei einem Erwerbe von Vermögen ohne die Nutzung, endlich über die Berechnung der Erbschaftssteuer und die Haftung für diese decken sich im wesentlichen mit dem, was nach den zurzeit in Geltung stehenden deutschen Steuergesetzen rechtens ist.

Für die Zuständigkeit zur Erhebung der Erbschaftssteuer gilt als Regel, daß der Bundesstaat zuständig ist, in welchem der Erblasser zurzeit seines Todes oder, sofern der Erwerb bei seinen Lebzeiten anfällt, zurzeit des Anfalls an den Erwerber seinen Wohnsitz gehabt hat. Hatte der Erblasser in mehreren Bundesstaaten einen Wohnsitz, so ist der Staat zuständig, in welchem der Wohnsitz liegt, an dem er sich zuletzt aufgehalten hat. Soweit die Steuer von einem Grundstück zu entrichten ist, ist der Bundesstaat zuständig, in welchem sich das Grundstück befindet.

Die Verwaltung des Erbschaftssteuerwesens wird durch die von der Landesregierung hierzu bestimmten Steuerstellen (Erbschaftssteuerämter) geführt. Diese unterstehen anderen, gleichfalls von der Landesregierung zu bestimmenden Behörden (Oberbehörden) und letztere der obersten Landesfinanzbehörde. Die Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern haben in Anlehnung der Verwaltung der Erbschaftssteuer dieselben Rechte und Pflichten, die ihnen in Ansehung der Zölle und Verbrauchssteuern beigelegt sind.

Das Verfahren vor den Erbschaftssteuerämtern ist wiederum im wesentlichen im Anschluß an geltendes Recht geordnet. Dies gilt insbesondere von der Anmeldung des steuerpflichtigen Erwerbes und der Abgabe einer Erbschaftssteuererklärung, von der Pflicht zur Auskunfterteilung, von den eidesstattlichen Erklärungen, von der Zulassung einer Pauschversteuerung in besonderen Fällen, von der Erteilung des Erbschaftssteuerbescheides und den Rechtsmitteln gegen diesen (Beschwerde, weitere Beschwerde) und von der Stundung, die das Gesetz für zulässig erklärt, wenn die sofortige Zahlung erhebliche Härten für die Steuerpflichtigen zur Folge haben würde.

In Beziehung auf die nach den Vorschriften des Reichsgesetzes zu entrichtende Erbschaftssteuer ist der Rechtsweg zulässig.

Die Strafvorschriften entsprechen im allgemeinen dem in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Rechtszustand. Für das Verwaltungsstrafverfahren kommen die sich auf die Zollstrafen bezieh enden Vorschriften zur Anwendung. Indessen findet die Umwandlung einer nicht beitreibenden Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe nicht statt, und die Zwangsversteigerung des Grundstücks eines verurteilten Deutschen ist ohne seine Zustimmung nicht zulässig.

Eine notwendige Ergänzung erfährt die Steuer von dem Erwerbe von Todes wegen durch die Schenkungssteuer. Nach dem Gesetzentwurfe unterliegen Schenkungen unter Lebenden der gleichen Steuer; wie der Erwerb von Todes wegen mit der Maßgabe, daß an Stelle der Verhältnisse des Erblassers und des Erwerbers die Verhältnisse des Schenkers und des Beschenkten berücksichtigt werden.

Auf die Erhebung und Verwaltung der Steuer von Schenkungen unter Lebenden finden die Vorschriften über die Erbschaftssteuer Anwendung.

Eine Befreiung von der Steuer tritt außer aus den bei der Erbschaftssteuer geltenden Befreiungsgründen auch ein bei Schenkungen an Bedürftige zum Zwecke ihres Unterhaltes oder ihrer Ausbildung, sowie dann, wenn durch die Schenkung einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird.

Zum Schlusse enthält das Gesetz noch einige Vorschriften, die zu verhindern bezwecken, daß die Einzelstaaten eine Schmälerung ihrer bisherigen Erbschaftssteuer erleiden. Den Bundesstaaten soll danach überlassen bleiben, für eigene Rechnung zusätzliche zu der nach den Vorschriften dieses Gesetzes veranlagten Steuer zu erheben. Es soll ihnen ferner überlassen bleiben, in Anlehnung der nach dem Erbschaftssteuergesetze von der Erbschaftssteuer befreiten Abkömmlinge und Ehegatten für den Erwerb von Todes wegen sowie für Schenkungen unter Lebenden Abgaben zu erheben.

Mit Ausnahme der hierauf bezüglichen Vorschriften treten mit dem Inkrafttreten des Erbschaftssteuergesetzes die Landesgesetze, welche die Erhebung einer Abgabe von dem den Gegenstand der Erbschaftssteuer bildenden Erwerbe von Todes wegen, sowie von Schenkungen unter Lebenden oder den über solche Schenkungen ausgestellten Urkunden betreffen, außer Kraft.

Politisches.

— Der enge Zusammenhang des Flottenvereins mit den Behörden geht aus einem Rundschreiben des Oberpräsidenten von Pommern an die Landräte seiner Provinz hervor, das in der „Lib. Korresp." veröffentlicht wird. Es heißt in dem Erlaß des Herrn v. Maltzahn:

„Die Kreisgruppen des Deutschen Flottenvereins in Pommern werden infolge einer Bestimmung von den Landräten geleitet. Die Tätigkeit dieser Herren ist ja nun sehr dankenswert gewesen, und der Verein hat dadurch großen Nutzen gehabt. Immerhin aber muß dieser Zusammenhang zwischen dem Verein und den amtlichen Stellen gelöst werden, damit auch der Schein eines Zwanges für die betr. Herren vermieden werde. Sie mögen sich also Hilfskräfte heranziehen und diesen später die Geschäfte übergeben."

Das ist ja eine sehr pikante Enthüllung! Was ist denn das für eine Bestimmung, nach der die pommerschen Kreisgruppen des deutschen Flottenvereins von Landräten geleitet werden, und vor allem, wer hat diese Bestimmung erlassen? Wie ist es überhaupt möglich, daß politische Beamte des größten deutschen Bundesstaates eine leitende Stellung in einem Verein einnehmen können, der gegen Gesetzesvorlagen der Reichsregierung die heftigste Opposition erhebt?

Parlamentarisches.

— Der schon seit längerer Zeit angekündigte Gesetzentwurf, welcher die Automobilbesitzer und deren Beauftragte zum Schadenersatz verpflichten soll, wird, wie die „Germania" hört, bald nach Neujahr dem Bundesrat zugehen. Der Entwurf lehnt sich an das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1871 an und verlangt von den Automobilbesitzern und deren Beauftragten den Nachweis der Schuldlosigkeit an den durch ihre Fahrzeuge herbeigeführten Unfällen, widrigenfalls sie für den angerichteten Schaden aufzukommen haben werden.

— Die letzte Staatsministerialsitzung soll sich, wie die „Deutsche Tagesztg." zu wissen glaubt, mit der Diätenfrage beschäftigt haben.

Kommunales.

— Für alle Bauinteressenten wichtig ist eine Interpretation, die die beteiligten Minister unter dem 14. Dezember dem Runderlaß vom 17. Februar 1887, betreffend den § 11 des Gesetzes über die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 angedeihen lassen. Der Runderlaß von 1887 ordnet an, daß die Polizeibehörden, wenn die Gemeinden die Einwilligung zu Neubauten sowie Um- und Ausbauten erteilt haben, nach Maßgabe der in Betracht zu ziehenden polizeilichen Gesichtspunkte die Erörterung des Baugesuches zu veranlassen haben. Diese Bestimmung ist nun dahin ausgelegt worden, daß die Polizeibehörden sich bei Erörterung des Baugesuches oft ein auf eine Prüfung nach der Richtung zu beschränken haben, ob den baupolizeilichen Vorschriften genügt wird. Die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern erklären jetzt, daß eine derartige einschränkende Auslegung weder dem Wortlaut noch dem Sinne des Erlasses entspreche. Er bezweckt allein, die geschäftliche Behandlung der Gesuche auf Genehmigung der vorgedachten Bauten zu regeln, und hat nicht beabsichtigen können, auf die Ausübung der den Polizeibehörden gesetzlich zustehenden Befugnisse und Verpflichtungen einzuwirken. Die Erörterung des Baugesuches „nach Maßgabe der in Betracht zu ziehenden polizeilichen Gesichtspunkte" hat sich demnach nicht auf die Prüfung der baupolizeilichen Bestimmungen zu beschränken, sondern hat sich, und zwar in erster Linie, auch auf die verkehrspolizeilichen Rücksichten zu erstrecken, denn das polizeiliche Interesse wird in der Regel darauf hinweisen, bei derartigen Bauten die Innehaltung der Fluchtlinien zu fordern, nicht aber deren Ueberschreitung zu begünstigen.

Finanz- und Steuerwesen.

— Zur geschäftsmäßigen Behandlung der Steuervorlagen im Reichstage wird in der „Natlib. Korr." vorgeschlagen, daß der Reichstag nach Schluß der ersten Beratung der Steuervorlage diese an eine besondere Kommission weisen möge, die ganz dem ihre Hauptarbeit zu vollbringen hätte, nachdem der Etat durchberaten wäre. Während der Zeit der Hauptarbeit der Steuerkommission des Reichstages könnte das Plenum vertagt werden.

Industrie und Handel.

— Die „Berliner Korrespondenz" meldet: Die Stein- und Kohlenfall-Kommission hat in ihrer letzten Sitzung am 19. und 20. Dezember eine Reihe von Grundsätzen zur Vermeidung von Stein- und Kohlenfall festgelegt und sodann einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: Die Kommission empfiehlt, die von ihr festgestellten Grundsätze den Kgl. Oberbergämtern als Material zur Prüfung der Frage zu überweisen, inwieweit diese Grundsätze nach Lage der Verhältnisse der einzelnen Bezirke zur Aenderung und Ausgestaltung der bergpolizeilichen Vorschriften Anlaß geben.

Landwirtschaft.

— Der Deutsche Landwirtschaftsrat, der zum 6. Februar nach Berlin einberufen ist, wird u. a. über die Reinhaltung der deutschen Gewässer, die Erhaltung der deutschen Kalilager und den Schutz der deutschen Milchproduktion beraten.

Versammlungen und Kongresse.

— Der nächste Evangelisch-Soziale Kongreß wird in der Pfingstwoche 1906 in Jena abgehalten werden.

Ausland.

Die Wirren in Rußland.

Die Situation in Moskau.

In den Räumen des Aquariums in Moskau wurde gestern eine von 12,000 Personen besuchte Versammlung abgehalten. Infanterie, Dragoner, Gendarmen, Kosaken und Polizisten besetzten die Ausgänge und stellten an die Eingeschlossenen die Forderung, ihre Waffen auszuliefern.

Der Aufruhr in den Ostseeprovinzen.

Der „Köln. Ztg." wird aus Petersburg vom Donnerstag telegraphiert: Die russische Regierung erhielt durch die deutsche Botschaft Kenntnis von den dem Reichskanzler Fürsten Bülow zugegangenen Hilfsgesuchen deutscher Staatsangehöriger aus den Ostseeprovinzen und sagte die Verstärkung der militärischen Streitkräfte zu. Nachrichten über eine Verschlechterung der Lage in Riga, Reval und Mitau liegen nicht vor.

In Livland hat sich die Nationalversammlung konstituiert, welche die Regierung der Provinz übernahm. Der Präsident soll ein lettischer lutherischer Pastor sein. Die Versammlung beschloß, alle Beziehungen der Provinz zu der russischen Regierung abzubrechen und sich in jeder Beziehung als autonom zu erklären. Gegen eine Truppenabsolution werden von den trefflich bewaffneten Banden umfassende Vorkehrungen getroffen. Die Provinz muß systematisch wieder erobert werden; dazu fehlt es jedoch an Truppen. Die Situation ist zurzeit um so hoffnungsloser, als zum Generalgouverneur General Sollogub ernannt wurde, der nie einen Truppenteil kommandierte, sondern nur in Kanzleien und Kommissionen arbeitete. Die russischen Blätter aller Parteifärbungen, an der Spitze die halboffizielle „Nowoje Wremja", eröffnen eine wütende, verlogene Deutschenhetze.

Der „Disp. Ztg." zufolge haben die Gräfin B. und andere Adelsfamilien der beiden Großherzogtümer Mecklenburg sich erboten, verwiebene Standesgenossen aus den russischen Ostseeprovinzen bis zum Eintritt ruhigerer Zeiten auf ihren Gütern zu beherbergen.

Meutereien in Ostasien.

Dem „Daily Telegraph" wird aus Tokio gemeldet: Der deutsche Dampfer „Schahzada" kam in Nagasaki aus Wladiwostok an. Er berichtet, daß die Unruhen sich bis Tomsk erstreckten, wo die Kosaken die Kaserne angriffen, in der 900 Meuterer sich befanden. Das Gebäude wurde angezündet und viele Soldaten verbrannten. In Wladiwostok finden häufige Zusammenstöße zwischen Kosaken und Soldaten statt. Erstere feuerten auf ein Haus, in dem 120 Soldaten waren und töteten sie, dann wurden viele Menschen auf den Straßen getötet. Es sind keine Kulis vorhanden, welche Nahrung aus den Magazinen bringen können, und darum herrscht Hunger.

*

Der neue deutsche Botschafter am russischen Hofe soll schon vor dem Neujahrsfeste sein Beglaubigungsschreiben überreichen.

*

Gestern erschien in Brüssel der bereits angekündigte Aufruf des internationalen sozialistischen Bureaus. Er enthält eine historische Uebersicht des Ganges der russischen Revolution und fordert zu einer Feier des Andenkens an den 22. Januar mit Meetings, Umzügen und Geldsammlungen auf. Der Aufruf ist für Deutschland unterschrieben von Bebel und Singer.

Zum Besten der durch die Unruhen in Rußland Geschädigten gab das Hanauer Stadttheater eine Vorstellung von „Kriel Acosta", deren voller Brutto-Ertrag von 527,70 M. für den wohltätigen Zweck verfügbar bleiben.

Die gesamten Tageskosten wurden von einer Person gedeckt, die nicht genannt sein will und von der auch die erste Anregung in dieser Sache ausging.

Campbell Bannermans Politik.

Campbell Bannerman hielt in London gestern in einer von 9000 Personen besuchten Versammlung der liberalen Vereinigung eine Rede und führte aus: Die Tatsache, daß die Liberalen ans Ruder gekommen sind, habe in den europäischen Kabinetten keinen Schauder verursacht; die englischen Konsols seien gestiegen. Was die Beziehungen zu anderen Mächten betreffe, so seien diese freundschaftliche. Er begrüße das Einvernehmen mit Frankreich freudig und wolle an dieser Politik festhalten und den Geist der Freundschaft unverändert aufrecht erhalten. Für Rußland habe England nur freundliche Gesinnungen und Aufrichtigkeit der Beziehungen zu Deutschland sehe er keinen einzigen Grund zur Entfremdung beider Völker; er begrüße die kürzlich erfolgten inoffiziellen Freundschaftsbezeigungen. Die liberale Politik werde von dem Wunsche getragen, mit allen Mächten die besten Beziehungen aufrecht zu erhalten. England wolle mitarbeiten an dem gemeinsamen Werke der Zivilisation. Da die schiedsgerichtliche Erledigung von Streitfällen zu Boden gewinne, so sei es Pflicht, die Rüstungen dementsprechend herabzumindern. Schließlich betonte der Redner, daß er auch überzeugter Freihändler sei.

Lenkbare Luftschiffe für den Krieg.

Aus Lissabon wird berichtet: Portugal ist das erste Land, das lenkbare Luftschiffe in einem Kriege verwenden will. Die Regierung hat sich für den Ankauf zweier Luftschiffe zur Begleitung der Expedition entschieden, die gegen die im Aufruhr befindlichen Stämme in Westafrika ausgeschickt wird. Die Schiffe sollen für den Rekognoszierungsdienst im Feindeslande verwendet werden. Ingenieure sollen nach London, Paris und New York gehen, um dort verfügbare Luftschiffe zu kaufen und die besten auszuwählen. Damit wäre eine neue Etappe in der Entwicklung der Kriegsballons zu verzeichnen. In der Schlacht bei Fleurus im Jahre 1794 wurden zum ersten Mal im Kriege Ballons erprobt. Nachher wurden sie im italienischen Kriege 1859 und im amerikanischen Sezessionskriege verwendet. Während der Belagerung von Paris 1 70 war eine Ballonpost eingerichtet. Die Briten brauchten zuerst im Jahre 1885 bei Suakin einen Ballon im Kriege. Daß die Ballons dann im russisch-japanischen Kriege namentlich bei der Belagerung viel gebraucht wurden, ist noch in frischer Erinnerung.

Der Vatikan.

Der Papst wird im Januar achtzehn neue französische Bischöfe ernennen.

Der Kongostaat

wird an die Mächte wegen der Sperrung der Schiffahrt auf dem oberen Nil durch die englisch-ägyptische Regierung ein Rundschreiben richten.

Gerichtsverhandlungen.

Das Spremberger Eisenbahnunglück vor Gericht.

Zweiter Verhandlungstag (Fortsetzung).

Hg. Kottbus, 21. Dez.

Zugführer Nach aus Kottbus, ein alter ergrauter Beamter mit einer Anzahl Ehrenzeichen auf der Brust, wird unter Aussetzung der Vereidigung vernommen. Der Schnellzug sei eine Minute später von Bagenz abgefahren; die Kreuzung mit dem Hauptzuge war von Bagenz nach Spremberg verlegt worden, worüber der Dienstmeide in Bagenz einen entsprechenden Befehl ausgehändigt habe. — Vors.: Ist es nicht vorschriftsmäßig, daß der Zugführer den Befehl in Empfang nimmt, quittiert und dann dem Lokomotivführer übergiebt? — Zeuge: Ja. Das ist auf der Strecke oft vorgekommen. — Vors.: In Spremberg und Bagenz hat nach den Büchern immer der Zugführer quittiert. Können Sie einen bestimmten Fall nennen, wo das nicht vorgekommen ist? — Zeuge: Nein, das kann ich nicht sagen. — Vors.: Oder ist es nicht wahr? — Zeuge: Ja, aber es ist schon einige Jahre her. — Vors.: Wie lange fahren Sie auf der Strecke? — Zeuge: Seit 1892. — Vors.: Sie wußten, daß der Nachzug kommt? — Zeuge: Nein. — Vors.: Wußten Sie, wo Sie ihn zu kreuzen hatten? — Zeuge: Das wußte ich augenblicklich nicht. — Vors.: Haben Sie sich nicht darum bekümmert? — Zeuge: Darüber hatten der Stationsleiter und der Lokomotivführer Krug gesprochen. Krug zeigte mir nachher einen Kreuzungsbefehl und sagte zu mir: wir kreuzen den Nachzug in Schleife. — Vors.: Meinte Stullgys nicht vielleicht die Kreuzung mit dem Arbeiterzuge? Vielleicht liegt hier ein Mißverständnis vor? Krug ist tot, er kann nicht vernommen werden. — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Angekl.: Ich habe mit Krug nur über das Vorfahren der Maschine gesprochen, aber über keine Kreuzung, sonst würde ich doch den Befehl in die Hände des zuständigen Zugführers gelegt haben und nicht an diesem vorbeigehen und ihn dem unzuständigen Lokomotivführer geben auf die Gefahr hin, von diesem mit kritischen Bemerkungen abgewiesen zu werden, denn die Herren sind nicht immer fein zu uns, da wir manchmal in Kollisionen kommen. — Staatsanwalt: Tatsächlich ist auch kein Kreuzungsbefehl ausgestellt worden ausweislich der Bücher. — Zeuge: Ich weiß nichts anderes, als daß mir Krug sagte, die Kreuzung sei verlegt, und daß er etwas in die Höhe hielt. Ich fragte noch, ob alles an der Maschine in Ordnung sei, was er bejahte. — Vorsitzender: Dann werden wir das wohl nie aufklären können. Was wissen Sie von dem Unglück selbst? — Zeuge (schweigt). — Vors.: Es ist Ihnen das wohl unangenehm? — Zeuge: Ich bin erst im Krankenhause zur Besinnung gekommen. — Vors.: Sie waren lange krank? — Zeuge: Ich bin noch heute krank. — Vors.: Kopfleidend? — Zeuge Stationsvorsteher Trosin aus Spremberg: Ich habe zur Zeit des Unfalls Urlaub gehabt. Der Verkehr auf der Strecke war kein sehr großer, aber eine eingleisige Strecke bietet erheblichere Schwierigkeiten als eine zweigleisige infolge des Depeschenwechsels. — Verr. R.-A. Reuscher: Wäre das Unglück passiert, wenn das im Bau begriffene Blocksystem schon dagewesen wäre? — Zeuge: Nein, dann wäre das Unglück unmöglich gewesen. Der Zeuge hat einmal, als er des morgens um 5 Uhr den Dienst angetreten hatte, den Angeklagten Stullgys auf dem Stuhl fest schlafend gefunden. Der Angeklagte Stullgys gibt das zu. Er habe eine längere Sitzung im Militäranwärterverein gehabt, sei aber nicht betrunken gewesen. Stationsvorsteher Trosin bezeichnet den Angeklagten Stullgys als einen außerordentlich fähigen Beamten; nur in der letzten Zeit sei er wegen seiner Hypothekensache sehr nervös gewesen. Der Dienst in Spremberg sei nachmittags so schwierig und kompliziert gewesen, daß er die volle Arbeitskraft eines Beamten beanspruchte.

Um 2 1/4 Uhr tritt die Mittagspause ein.

In der Nachmittagssitzung wurde die Vernehmung des Bahnpersonals fortgesetzt.

Es folgen dann langwierige Erörterungen über die Abfahrtszeichen und Abläutesignale der Züge.

Staatsanwalt: Als Stiller die erste Signalmeldung von Schleife hörte, mußte er nicht nach § 14 der Schrankenwärterordnung die rote Fahne schwenken, um den Zug zum Halten zu bringen, wenn das Signal von der der Fahrtrichtung des Zuges entgegengesetzten Seite kam? Zeuge Stiller: Ich hatte den Nachzug von Schleife erwartet, als plötzlich von der anderen Seite Zug 113 ankam. Ehe ich noch merkte, daß es sich um ein Alarmsignal handelte, war der Zug schon 200 Meter weit weg. Das kam alles so überraschend. Ich hatte auch schnell laufen müssen, um die Schranken zu schließen, da ein Fuhrwerk herankam.

Es folgen dann die Vernehmungen der Streckenwärter zwischen Schleife und der Unfallstelle, die den Nachzug beobachteten. Schrankenwärter Geititza hat das Abfahrtssignal nicht gehört und das Alarmsignal, weil es so lange andauerte, als solches nicht erkannt, sonst hätte er den Nachzug 112 noch ganz gut aufhalten können und das Unglück wäre verhindert worden. — Eine Reihe von weiteren Zeugenaussagen ist ohne Belang.

Morgen vormittag sollen die Plädoyers beginnen. Das Urteil ist voraussichtlich morgen abend zu erwarten.

Reichstagsabgeordneter Sartorius vor Gericht.

(Dritter Verhandlungstag).

Hg. Frankenthal (Pfalz), 21. Dez.

Die heutige Verhandlung zeigte dasselbe Bild, wie gestern. Angeklagter und Staatsanwalt sitzen am Richtertisch und erörtern in endlosen Gesprächen, die den Eindruck eines freundlichen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19051222027/fragment/page=0002

schaftlichen, geselligen Geplauders machen, den Inhalt der Notiz- und Verschnittbücher, soweit er sich auf die Streckung von Rotweinen bezieht. Auch heute leugnet der Angeklagte mit aller Bestimmtheit, daß die staatsanwaltliche Auslegung der Notizen und Formeln richtig sei, kann aber selbst eine einheitliche wahrscheinliche Aufklärung darüber nicht geben. Auf der anderen Seite erzählt auch die Lesart des Staatsanwaltes vielfache Widersprüche. Die Debatte geht dann auf die Frage über, welche Resultate die von Sartorius selbst früher veranlaßte Analyse seiner Weine ergeben hätte. Der Angeklagte beruft sich darauf, daß seine Weine durchweg einen weit über die Grenzzahlen hinausgehenden Extraktgehalt, zum Teil sogar einen außerordentlich großen, hatten. Demgegenüber hält die Staatsanwaltschaft daran fest, daß auch sehr extrakthaltige Weine sehr überstreckt sein könnten. Einmal sei eine Sendung von Sartorius an die Firma Philippi in Breslau dort wegen zu geringen Gehalts beschlagnahmt worden. Der Angeklagte führt das auf den dreimonatlichen Wassertransport zurück, zumal da der Wein bei seiner Analyse vor dem Transport genügt habe. Er verweist insbesondere auf die Möglichkeit, daß den Fässern unterwegs Wein entnommen und Wasser aufgefüllt worden sei.

Es wird dann über die Frage der Bukettstoffe verhandelt. Aus den noch aufgefundenen Resten der Korrespondenz zwischen dem Angeklagten und Dr. Möslinger geht hervor, daß S. verschiedene ätherische Oele bezogen hat. Der Angeklagte will sie nur aus Exkrementlichkeit gegen Dr. Möslinger bezahlt, nie aber verwendet haben. Der Staatsanwalt und der Vorsitzende bezweifeln das lebhaft. — Vert. Dr. Hallwachs stellt anheim, den leicht erreichbaren Dr. Möslinger (er sitzt bekanntlich in Untersuchungshaft) zu laden. Der Vorsitzende behält dem Gerichtshof eine Beschlußfassung darüber vor. — Dann erklärt der Vert. Hallwachs, daß im Breslauer Fall auch der Inhaber der Firma Philippi der Ansicht sei, daß eine Berauschung der Fässer stattgefunden habe. Zur Frage der Bukettstoffe hält der Vorsitzende dem Angeklagten vor, daß er 200 kg Himbeeren aus Bremen und 58 kg Ananas aus Hamburg in Büchsen im Sommer 1900 sich habe per Bahn kommen lassen. Der Angeklagte stellt es so dar, als ob er diese Mengen für seinen Hausbalt gebraucht hätte (Heiterkeit). Bei den Abkürzungen liest die Staatsanwaltschaft: J. (Johannisbrot), MSK. (Muskateller), KD. (Korlander), während der Angeklagte die letzte Abkürzung als Kognak bezeichnet. Um 4 Uhr ist die Vernehmung des Angeklagten beendet.

Es beginnt hierauf die Zeugenvernehmung, und zwar zum Thema „Mußbacher Wasser". Die auftretenden Zeugen sind aus Mußbach, Haardt und Gimmeldingen. Erster Zeuge ist Friedrich Köhler aus Mußbach. Das Wasser ist klar und trübe, je nachdem. Man wäscht sich darin und badet auch Sonntags in Gesellschaft darin. Ich habe auch schon darin gebadet. (Heiterkeit.) Man reinigt darin die Gerätschaften, füttert dort das Vieh und wirft auch alles mögliche hinein; aber dann will man nicht gesehen sein. (Heiterkeit.) Bei starkem Regen stießt der Inhalt der Kloben direkt in den Bach. — Zeuge Friedrich Völker, früher mit dem Angeklagten befreundet, ist seit kurzer Zeit mit ihm verfeindet. Auch er hat Abfallstoffe, z. B. Katzen (Große Heiterkeit) in den Bach geworfen. Seit undenklichen Zeiten hat er auch einen Abort in der Nähe des Flusses, seit fünf bis sechs Jahren eine direkte Fäkalienleitung in den Fluß. Dabei muß er zugeben, daß er im Gemeinderat stets für Reinhaltung des Mußbaches gestimmt hat. Auch hat er eine Wasserpumpe zur Tränkung des Viehs unterhalb dieser Leitung angelegt. Auf die Frage, ob er Mußbachwasser zur Weinbereitung verwende, verweigert Zeuge die Aussage.

Die Zeugenaussagen werden unterbrochen durch das Gutachten des Universitätsprofessors Dr. Emmerich-München, des Nachfolgers von Pettenkofer auf dem Lehrstuhl für Hygiene. Er führt aus: „Ich will kein Loblied auf das Mußbachwasser singen und will auch zugeben, daß es zum Trinken nicht geeignet ist. Aber ich halte den Abg. Sartorius für berechtigt, anzunehmen, daß er das von ihm sorgfältig gereinigte Mußbachwasser zur Weinbereitung verwenden durfte. Abgesehen von dem Abort Völkers sind keine Exkrementstoffe in den Fluß geleitet worden." Der Sachverständige leugnet, daß von einer Verbreitung von Infektionskrankheiten durch das Mußbachwasser die Rede sein könne. Auch unappetitlich und ekelerregend sei es nicht, wenigstens nicht mehr als das zahlloser deutscher Städte. — Es folgen weitere Zeugenaussagen über das Mußbacher Wasser, welche ungefähr denselben Inhalt haben, wie die vorigen Zeugenbekundungen. Dann wird die Verhandlung vertagt.

Provinzialnachrichten.

* **Torgau**, 22. Dez. [Die Kreischauer Kirche,] deren Inneres noch immer Spuren der Beschädigung durch die Ueberschwemmung vom 7. September 1890 aufweist, soll nun endlich gründlich erneuert werden. Bereits im Sommer v. J. hatte der Gemeindekirchenrat bei der Kgl. Regierung in Merseburg als dem lastenpflichtigen Patronat eine gründliche Erneuerung des Innern der Kirche beantragt. Die Entscheidung verzögerte sich durch die Einholung eines Gutachtens über die Möglichkeit der Auffrischung mehrerer Bilder, mit denen im Jahre 1600 der damalige Patron der Kirche und Pfarre, der Besitzer der jetzigen Domäne, Herr Tobias von Ponickau, zugleich mit der Wiederherstellung der schadhaft gewordenen Kirche das Innere schmückte. Die Bilder stellen, wie wir dem „Torg. Kbl." entnehmen, in Wasserfarben auf Holz die vier großen Propheten und die vier Evangelisten an der Kanzel, den Gekreuzigten unter dieser mit dem vor ihm in Ritterrüstung knienden Stifter von Ponickau, ferner hinter der Kanzel, ebenfalls auf Holz, das hl. Abendmahl, endlich auf Leinwand in Oelfarben den Heiland am Kreuz mit der Schmerzensmutter und dem Jünger Johannes dar. Das letztere Bild stammt vermutlich von einem bedeutenden Künstler; die drei Personen zeigen in ihrem Antlitz ungemein feine, edle und charakteristische Züge. Um so mehr ist es zu beklagen, daß dies Bild im Laufe der Zeit zum Teil von Würmern zerfressen worden ist, so daß eine Erneuerung kaum zu hoffen steht. In dankenswerter Weise hat die Kgl. Regierung für die Instandsetzung der Kirche, wozu auch eine gründliche Reparatur der schönen Orgel gehört, aus dem Patronatsdaukonds 2000 M. bewilligt. Im zeitigen Frühjahr wird voraussichtlich mit Ausführung der Arbeiten begonnen. Dann wird die Kirche, so klein sie auch ist, wieder eine schöne Kirche werden.

* **Staßfurt**, 22. Dez. [Ein Stubenbrand] brach am Dienstag vormittag in der Wohnung des Futterknechts Sprung in Pr.-Börnecke aus. Sp. und seine Frau waren beim Landwirt Schneidewind beschäftigt und hatten ihre drei Kinder eingeschlossen. Neben dem Ofen lagen Preßkohlensteine und Hobelspäne. Durch herausfallende Funken oder den überheizten Ofen gerieten diese in Brand und erzeugten einen derartigen Qualm, daß, als man die Stube öffnete, die drei Kinder wie leblos dalagen und durch Belebungsversuche erst nach etwa einer Stunde vollständig zu sich gebracht werden konnten. Mobiliarschaden ist nicht entstanden.

* **Calbe a. M.**, 22. Dez. [Ueber die Blutlat] unter den Schweizern auf Rittergut L. von der wir bereits kurz berichteten, liegen noch folgende ausführliche Nachrichten vor: Der Oberschweizer Josef Weittinger und der Unterschweizer Rudolf Fischer sind Landsleute; sie sind mit den Unterschweizern Alex Maschotta, Robert Köhler und Friedrich Robock verfeindet. Am Dienstag hatte der Oberschweizer, ein 45jähriger verheirateter Mann, mit Fechter eine verkaufte Kuh nach dem Bahnhof gebracht und dem Alkohol bis in den Nachmittag hinein zugesprochen. Die drei anderen Schweizer waren angehalten, daß sie die Arbeit allein machen mußten und gaben dies dem Oberschweizer, als er nachmittags mit Fechter auf den Gutshof kam, zu erkennen. Schon unterwegs vom Bahnhof nach dem Gutshof hatten sich die beiden von „Stechen" unterhalten, wie dies der hinter ihnen gehende Nachtwächter Erxleben bekundet. Die drei Unterschweizer waren im Kuhstall beim Waschen und äußerten auch, daß sie die Arbeit niederlegen wollten. Der Oberschweizer und Fechter entfernten sich nun, kehrten aber gleich zurück und stellten sich nun den drei Schweizern gegenüber. Auf das Kommando des Oberschweizers „Los" zog er sowie Fechter ein langes Schlachtmesser aus dem Rockärmel, und beide stürzten sich auf die drei Schweizer. Robock gelang es, zu entkommen. Der Oberschweizer verfolgte ihn mit dem Messer in der Hand, holte ihn jedoch nicht ein und kehrte dann in den Stall zurück. Nun spielten sich hier wüste Szenen ab. Maschotta fand man mit zerstochenem Kopf, Gesicht und Armen im Stalle liegen. Von den Armen war das Fleisch förmlich heruntergeschnitten, ein Stich hatte die Schädeldecke durchbohrt. Auch Fechter lag mit zerstochenem Kopf am Boden, während Köhler verschiedene Stiche in den Arm erhalten hatte. Der Stall war eine Blutlache. Polizei und Arzt erschienen. Maschotta, der ohne Besinnung war, wurde sofort dem Kreiskrankenhause in Salzwedel zugeführt. Fechter und Köhler wurden in das Amtsgericht noch in der Abendstunde eingeliefert. Erstaunlicherweise hat man von der Verhaftung des Oberschweizers bis heute früh abgesehen. Der Zustand Maschottas ist sehr bedenklich, und auch die Verletzungen des Fechter sind erheblich, er sowie Köhler befinden sich im Gerichtsgefängnis in ärztlicher Behandlung. Weittner und Fechter haben zweifellos mit Ueberlegung gehandelt. Nach dem ersten Wortwechsel mit den Unterschweizern haben sie nämlich die Schlachtmesser, mit den sie die Tat verübten, aus der Wohnung des Oberschweizers geholt.

* **Merseburg**, 22. Dez. [Lehrermangel.] Nach der Dezember-Nummer des amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Merseburg sind in unserem Bezirke 81 Lehrer- und 3 Lehrerinnenstellen unbesetzt; dazu kommen noch 17 unbesetzt gebliebene Lehrerstellen und eine Rektorstelle aus dem vorigen Monat.

g. **Zwintschöna**, 22. Dez. [Verkauf.] Das vom Schmiedemeister Horn an der Haltestelle Dieskau neu erbaute Bahnhofsrestaurant ist für 35,000 M. in den Besitz eines Herrn aus Leisnig übergegangen, der die Bewirtschaftung schon in nächster Zeit übernehmen wird.

g. **Gröbers**, 22. Dez. [Feuer] brach im Gasraum der hiesigen alten Zuckerfabrik dieser Tage aus. Als ein besonderes Glück war es zu betrachten, daß eine Gasexplosion verhütet werden konnte, da sonst die ganze Fabrik verloren gewesen wäre. Den erschienenen Wehren gelang es, das Feuer, das nur den Dachstuhl zerstörte, zu lokalisieren.

g. **Spickendorf**, 22. Dez. [Ertrunken.] Die elfjährige Tochter des Einwohners Roche vergnügte sich auf dem hiesigen Teiche mit Glandern; plötzlich gab die noch dünne Eisdecke nach und das bedauernswerte Mädchen sank in die Tiefe und ertrank.

* **Herzberg a. E.**, 22. Dez. [Die Errichtung einer Wannenbadeanstalt] beschlossen die Stadtverordneten. Es soll ein preiswertes Haus zu dem Zwecke angekauft und an einen Bademeister unter Gewährung eines verzinslichen Darlehns von 8000 M. vermietet werden. Sollte sich ein geeignetes Haus nicht finden, so bleibt Neubau vorbehalten.

* **Halberstadt**, 22. Dez. [Ein Attentat] wurde neulich abends auf den Wagenführer des letzten von der Sternwarte kommenden Straßenbahnwagens verübt, indem zwei bis jetzt noch unbekannte Kerle, die hinten auf den Wagen stiegen, das Licht ausschalteten, und, als sie deshalb von dem Wagenführer B. zur Rede gestellt wurden, diesen packten. Der eine Strolch hielt B. fest, während der andere ihm seine mit dem Wechselgeld im Betrage von 20 M. gefüllte Ledertasche abschnitt; alsdann verschwanden die Räuber.

* **Heiligenstadt**, 22. Dez. [Die Stadtverordnetenversammlung] beschloß auf eine Eingabe des hiesigen Arbeitersekretariats einstimmig, den Magistrat zu ersuchen, geeignete Schritte beim Reichstag, bei den Abgeordneten usw. zu unternehmen, damit die durch die neue Tabaksteuervorlage gerade der Stadt Heiligenstadt drohende Gefahr abgewendet werde. Die Stadtbehörde hat bereits Erhebungen über die Zahl der in den Zigarrenfabriken beschäftigten Arbeiter und ihrer Angehörigen anstellen lassen.

× **Tambach**, 22. Dez. [Ein doppelter Sterbefall] setzte die Familie eines hiesigen Bäckermeisters in große Betrübnis. Die erst 30jährige Frau, die einem Herzleiden erlag, sollte am Mittwoch beerdigt werden. Als der Trauerzug vor dem Friedhofe anlangte, brach die schon seit Jahren leidende Mutter des trauernden Gatten ohnmächtig zusammen und mußte in ihre Behausung getragen werden, wo sie alsbald ihren Geist aufgab.

— [Erledigte Stellen für Militäranwärter im Bezirke des XI. Armee-Korps.] 1. Januar 1906: Kassel, Kriegsschule, Pförtner; Bewerber kann verheiratet sein; Probezeit sechs Monate; auf dreimonatige Kündigung; 700 M. Gehalt und freie Dienstwohnung mit Feuerung und Beleuchtung, das Gehalt steigt alle drei Jahre vom Tage der Anstellung ab um je 100 M. bis zum Höchstgehalt von 1100 M. jährlich. — Sofort: Erfurt, Magistrat, drei Polizeisergeanten; Bewerber müssen Unteroffizierdienstgrad besitzen, mindestens 1,70 m groß und dürfen nicht unter 25 Jahre alt sein; Probezeit sechs Monate unter Gewährung des vollen Stellengehalts; auf Kündigung und nach fünfjähriger, tadelfreier Dienstzeit im Dienste der Stadt und Vollendung des 30. Lebensjahres auf Lebenszeit; 1450 M. Gehalt jährlich und freie Dienstkleidung, das Gehalt steigt alle drei Jahre vom Tage der Anstellung ab um je 60 M. bis zum Höchstgehalt von 1840 M. jährlich; die Stellen sind pensionsberechtigt, Beiträge zur Witwen- und Waisenkasse zahlt die Stadt. — 1. April 1906: Erfurt, Kaiserliches Postamt, Postschaffner; Probezeit sechs Monate; zunächst auf dreimonatige Kündigung, später auf Lebenszeit; 900 M. Gehalt; 180 M. Wohnungsgeldzuschuß und 100 M. Teuerungszulage jährlich, das Gehalt steigt bis 1500 M. jährlich; Bewerbungen sind an die Kaiserl. Oberpostdirektion in Erfurt zu richten. — 1. April 1906: Friedrichroda, Stadtrat, Beamter (Sommer: Kurverwaltung, Winter: Stadtkasse); Probezeit sechs Monate; auf dreimonatige Kündigung; 1200 M. Gehalt jährlich; ob Aussicht auf Aufbesserung vorhanden und ob die Stelle pensionsberechtigt ist, wird noch festgestellt werden. — Sofort: Gudensberg, Magistrat, Polizeiwachtmeister; Probezeit sechs Monate; auf Lebenszeit; 900 M. Gehalt jährlich, freie Wohnung oder 150 M. Wohnungsgeld beim Eintritt, freie Dienstkleidung und 50 M. Kleidergeld, das Gehalt steigt alle drei Jahre um je 100 M. bis zum Höchstgehalt von 1200 M. jährlich, bei zufriedenstellenden Leistungen wird weitere Erhöhung des Einkommens zugesichert; die Stelle ist pensionsberechtigt. — Sofort: Jena, Gemeindevorstand, mehrere Schutzmänner; Bewerber müssen Unteroffizierdienstgrad besitzen; Probezeit sechs Monate; zunächst auf Kündigung; 1200 M. Gehalt und 150 M. Kleidergeld jährlich, das Gehalt steigt innerhalb 30 Jahren bis 1800 M.; die Stellen sind pensionsberechtigt. — 1. Januar 1906: Eisenach, Vorstand der Residenz, Ratsdiener und Hilfsvollstreckungsbeamter; Probezeit drei Monate; auf Kündigung; 300 M. Kaution; 1000 M. Gehalt jährlich und einige Nebengebühren, das Gehalt steigt bis 1600 M. jährlich; die Kaution kann durch Gehaltsabzüge gedeckt werden.

Sport-Zeitung.

Wintersport.

Der Oberharzer Skiklub in St. Andreasberg feiert sein diesjähriges Winterfest, verbunden mit dem 30jährigen Stiftungsfest in St. Andreasberg 1. H. vom 2. bis 5. Februar 1906. Der Wettlaufausschuß hat mit den Vorbereitungen zum Feste bereits angefangen. Der Oberharzer Skiklub umschließt z. Z. bereits 13 Ortsgruppen mit insgesamt etwa 1200 Mitgliedern. Außer dem Hauptfeste werden von der Ortsgruppe noch kleinere Feste, sogenannte Ortsgruppenläufe, im Januar und Februar u. Jr. veranstaltet werden, so daß sich dann ein reges sportliches Leben entwickeln dürfte.

Kraftfahrwesen

Von der internationalen Konferenz der Automobilklubs. Wie wir bereits mitteilten, wurde auf der internationalen Konferenz der Automobilklubs in Paris beschlossen, daß der Gordon Bennett-Pokal im Jahre 1906 nicht ausgefahren wird. Die Frage, ob der Pokal im Jahre 1907 bestritten werden soll, wird von einer im Juli zusammentretenden neuen Konferenz geprüft werden. Ebenso sollen dann auch über etwaige Aenderungen des Reglements endgültige Beschlüsse gefaßt werden. Von besonderer Bedeutung ist ferner noch der Beschluß, daß die Leitung des Motor-Radsports in Zukunft in die Hände der Automobilklubs gelegt werden soll. Schließlich wurde noch ein Boykott gegen die Schweiz ausgesprochen, wo die Kraftfahrer sowohl von seiten der Behörden als auch von seiten des Publikums Anfechtungen ausgesetzt sind.

Radfahrsport.

Die Erbauung eines Dras-Denkmals in Mannheim ist von dem Hauptkonsulat Mannheim der Allgemeinen Radfahrer-Union beschlossen worden. Zur Bildung eines Denkmalskomitees werden demnächst die gesamte Mannheimer Radfahrerschaft und die deutschen Radfahrverbände eingeladen werden.

Fußballsport.

Leipziger Bewegungsspieler gegen Halleschen Fußballklub. Die Leipziger Bewegungsspieler-Mannschaft weist für das Weihnachtsspiel gegen den Halleschen Fußballklub nachstehende interessante Zusammenstellung auf: Schneider (Tor); Schmidt, Werner (Verteidigung); Beck, Oppern, Walter (Läufer); Uhle, Stein, Blüher, Heinl, Bert (Stürmer).

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

[Nachdruck verboten.]

23. Dezember: Wenig verändert, meist trübe, Nebel, Niederschläge.
24. Dezember: Teils heiter, teils bedeckt und feuchtkalt mit Niederschlägen.
25. Dezember: Veränd., teils heiter, Frost, kalter rauher Wind.
26. Dezember: Frost, vielfach Sonnenschein, rauher Wind, Nebel.
27. Dezember: Nebel, feuchtkalt, bewölkt, Niederschläge.

Meteorologische Station zu Halle.

	21. Dezember (9 Uhr 12 Min. ab.)	22 Dezember (7 Uhr 12 Min. morg.)
Barometer Millimeter . . .	762,4	762,5
Thermometer Celsius	3,7	4,5
Rel. Feuchtigkeit	9[illegible] %	96%
Wind	SW 2	SW 2

Maximum der Temperatur am 21. Dez.: [illegible],2° C.
Minimum in der Nacht vom 21. zum 22. Dez.: 3,3° C.
Niederschläge am 22. Dez. 7 Uhr morgens: 6,8 mm.

Leitung: Otto Sonne.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Wichmann; für den lokalen Teil: Erich Beuthner; für Provinzialnachrichten: Albert Herling; für das Feuilleton: Dr. Arthur Ploch; für den Handelsteil: Ernst Böhme; für den Inseratenteil: Carl Romacker. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten. —

Bier-Grosshandlung von E. Lehmer, Halle a. S.

Haupt-Kontor: Lager und Eiskellereien mit direktem Gleisanschluß Landsbergerstraße 7. — Fernsprecher 238

II. Kontor im Hause meines früheren Geschäfts Bölbergasse 2. Fernsprecher 2826.

empfiehlt in **Gebinden, Flaschen und Siphon:**

Pfangstädter Biere Nürnberger Reif, Pilsner Biere (Dreher, Michelob), Kulmbacher Exportbier (Chr. Pertsch), Köstritzer Schwarzbier, Grätzer Gesundheitsbier Münchner Kindlbräu, Coburger Aktienbier, Engl. Porter und Pale Ale.

NB. Köstritzer Schwarzbier, Grätzer und englische Biere stets in Fässern und Flaschen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19051222027/fragment/page=0003

Nur einmal im Jahre. **Vor Beginn der Inventur.**

Grosser Ausverkauf.

Anfang Freitag den 29. Dezember.

Bruno Freytag.

Realschule mit Alumnat
Blankenburg am Harz
Erziehungsanstalt für Knaben gebildeter Stände in herrlicher und gesunder Lage. Berechtigung zum einj.-freiw. Dienst. **Rhotert**, Direktor.

Richard Ketscher, Uhrmacher, Halle a/S., Sternstr. 11.

Empfehle als passende
Weihnachts-Geschenke:
Herren- u. Damen-Uhren, Regulateure, Wand- und Weckuhren, Musikwerke, Uhrketten, Broschen, Armbänder, Ohrringe, Ringe, Schlipsnadeln, Laterna magica, Betriebsmodelle, Heißluftmotore, Elektromotore, Elektrisier-Apparate, Eisenbahnen mit Uhrwerk und Dampfbetrieb, Taschenlampen, alles in solider Ausführung zu billigen Preisen.

28000 Exemplare verkauft!
Soeben 29.–30. Tausend erschienen.

Der Umgang in und mit der Gesellschaft.

Von **Emil Rocco.**

9. durchgesehene und verbesserte Auflage.
Oktav, elegant ausgestattet. Fein gebunden 4 ℳ

Die Vielseitigkeit des Inhalts ergibt nachstehende Uebersicht; die Form der Darstellung ist von der Presse rühmend anerkannt worden.

Vorwort.
Allgemeines: Anstand. — Natürlichkeit und Unterordnung. — Vom Takt.
Persönliches: Die Haltung des Körpers. — Die äußere Erscheinung. — Die Toilette.
Aus der Gesellschaft: Der Besuch. — Einladungen. — Der Empfang. — Das Vorstellen. — Die Besuchskarte. — Vom Grüßen. — Die Unterhaltung. — Anredeformen. — Allgemeines über den Umgang mit Damen. — Winke zur Beherzigung für junge Mädchen. — Bei Tafel. — Der Ball. — Musikalische Vorträge. — Dramatische Aufführungen. — Lebende Bilder. — Maskenball.
Aus der Familie: Geburt und Taufe. — Die Konfirmation. — Die Verlobung. — Der Polterabend. — Die Trauung. — Die Hochzeit. — Todesfall, Beerdigung, Trauer. — Logiebesuch, Trinkgelder, Dienstboten.
Aus der Oeffentlichkeit: Im Theater und Konzert. — Im Gasthaus, im Café. — Auf der Straße. — Ueber das Reisen. — Vom Rauchen.
Verschiedenes: Etwas über Geschenke. — Der brieflische Verkehr. — Ueber Etikette bei Hofe. — Allerlei Sport, Unterhaltungsspiele, Wetten. — Zur Geschichte des Tanzes. — Neue Gesellschaftstänze.

Ein vornehmes Handbuch des guten Tons!

Stimmen der Presse:

„...Hoch erhaben über sämtlichen ähnlichen Büchern steht Roccos Umgang. .... Wir finden in demselben eine reiche Erfahrung und einen klaren, psychologisch geübten Blick für alles Unpassende und Unschöne im gesellschaftlichen Verkehr. Nicht nur jüngere Leser und Leserinnen, auch ältere Personen werden das munter, zum Teil humoristisch geschriebene Buch mit Vergnügen lesen." Bayar.

„...Das Buch ist geschickt abgefaßt und unterrichtet in feischem, niemals belehrsamem Ton über gesellschaftliche Sitten. National-Zeitung.

„...Ein geeignetes Lehrbuch ist Roccos Umgang in und mit der Gesellschaft. Es erzählt in anschaulicher Weise von den Umgangsformen in Gesellschaft, Familie und Oeffentlichkeit; ferner gibt es feinsinnige Ratschläge in Bezug auf Geschenke, Briefwechsel, Unterhaltung und geselligen Spiele. Deutsche Postzeitung.

Das Buch durchmustert die heutigen Umgangsformen der gebildeten Welt und belehrt sie in vornehmer Sprache zu zweckmäßiger Nutzanwendung.

Halle a. S. **Otto Hendel,** Verlagsbuchhandlung.

Spezialität: Aale.

Fischhalle „Germania"

Steinweg 52

empfiehlt für die Festtage:
Präsent-Aale in allen Preislagen, **Räucherfische** und **Marinaden, Lachs, Zander, Karpfen, Rotzunge, Schellfisch, Kabeljau, Seelachs** etc. **Vollheringe** in 5 Preisen. **Frucht-, Fisch-** und **Gemüsekonserven, Gänsefleisch**, frisch und gepökelt, **Apfelsinen**, sowie alle anderen Südfrüchte und Delikatessen zu billigsten Preisen.

Max Kühnel, Steinweg 52.

Spezialität: Aale.

Bitte mein Herr,

lesen Sie, behalten Sie den Inhalt im Gedächtnis und wenn Sie Bedarf in

Herren-Kleidern

haben, gleichviel ob fertig oder nach Maß, so gehen Sie bitte zu

Otto Knoll,
obere Leipzigerstr. 36.

Rabatt-Marken.

Das genügt.

Zirka 500 Winter-Paletots u. Joppen,
nur hochelegante Sachen, von Maßarbeit nicht zu unterscheiden, sollen bis **Weihnachten**, um damit zu räumen, **billig verkauft** werden.

Gestrickte

Blusen

für
Damen und Mädchen.
Besondere Neuheiten.
Unübertroffene Auswahl.

H. Schnee Nachf.
A. Ebermann,
Halle a/S., Gr. Steinstr. 84.

Glacé-Handschuhe, Wildleder-Handschuhe, Stoff-Handschuhe, Krawatten, Träger, Wäsche etc.

Christ. Voigt
Leipz. Str. 16

Extra billig.

500 getrag. Winterüberzieher, Winterjopp., Eisenbahn-, Militär- u. Zivilmäntel, Anzüge, Hosen, Westen.

500 getrag. u. neue Lang- u. Halbstiefeln, Stiefeletten, Schnürschuhe, Schnallenschuhe, Holzschuhe mit warmem Futter, Filzstiefeln 2c. Militärhandschuhe a Paar 25 ₰, Taschenuhren, Ketten, Operngläser, Musikwerke, Holz- u. Reisekoffer 2c., alles spottbillig.

Renner, Schülershof 1.

Nähmaschine, fast neu, billig zu verkaufen. **Lerche,** Kl. Ulrichstr. 33

K. Rast, Halle (Saale),

Geiststraße 28.

Elektrische Beleuchtungskörper

Bronze-Kronen in allen Stilarten,
Venetianische Glaskronen,
Tischlampen, Ampeln etc. etc.

Größte Auswahl am Platze.

Zur Auswahl
praktischer
Festgeschenke
empfiehlt

ff. Solinger Stahlwaren
nur prima Fabrikate,
Tisch-, Dessert- und Tranchierbestecke mit Ebenholz-, Knochen- und Elfenbeinheft,
Cabaretgabeln, Butter- und Käsemesser, Austerngabeln, Champagnermesser, Bratenmesser, Konfektgabeln, Bratengabeln, Fischbestecke, Brotmesser, Geflügelscheren, Kaviarmesser, Krebsmesser, Obstmesser, Zuckermesser, Nussbrecher, Brotgabeln.

Taschenmesser
in besonders reicher Auswahl.
Neuheit! Praktikascheren zum Zerkleinern von Fleisch und anderen Speisen.
Feine Etuis
mit **Butter- u. Käsemessern, Cabaretgabeln, Tranchier- und Kinderbestecken, Löffeln etc.**

Wilh. Heckert,
Gr. Ulrichstr. 57.

Schreibpulte, Klappstühle, Schlitten, Kinderwagen, Puppenwagen, Sport- und Ziegenbockswagen, Kinderstühle, Kindermöbel, Rollwagen, Paket-Posten.

Schaukelpferde
z. Fahren u. Schaukeln, mit doppelter Rindsledersäumung,
nur bestes Fabrikat.

J. F. Junker, Poststraße 6.

Naethers Niederlage.

Violinen

von 3 bis 300 Mark. **Bogen** und **Kasten, Mund-** und **Ziehharmonikas, Flöten, Klarinetten** und **Cellos, Zithern** aller Systeme, **Ocarinas, Pistons** u. **Mandolinen** in feiner Auswahl, **Notenständer** und **Trommeln** etc. empfiehlt in großartiger Auswahl

Telephon 3057. **H. Lüders,** Mittelstraße 9–10, Ecke obere Schulstraße.

I. Hall. Verfischer. gegen Ungeziefer.
Johannes Meyer, Goethestr. 11.
Vertilgung v. Ungeziefer unter Garantie Zahlung nach Erfolg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19051222027/fragment/page=0004